



Stand 2/2022

## VISUM ZUM ZWECHE DER FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG (Aufenthaltsdauer über 3 Monate)

**Eine Bearbeitung der Anträge kann nur mit vollständigen Unterlagen gewährleistet werden.**  
Aufgrund der hohen Nachfrage nach Terminen kann es zu Wartezeiten kommen.

### Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

- Alle Unterlagen müssen auf Deutsch oder Englisch oder mit einer Übersetzung ins Deutsche durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgelegt werden.
- Alle ägyptischen und syrischen öffentlichen Urkunden müssen in **übersetzter, beglaubigter und legalisierter** Form vorgelegt werden. Alle anderen ausländischen öffentlichen Urkunden müssen im Original vorgelegt werden.
- Kümmern Sie sich daher vor dem Termin um die Legalisation.  
Hinweise zum Legalisationsverfahren für **ägyptische** Urkunden erhalten Sie unter dem Link <https://kairo.diplo.de/eg-de/service/-/1495790>.  
  
Hinweise zum Legalisationsverfahren der Deutschen Botschaft Beirut (für **syrische** Urkunden) erhalten Sie auf der Homepage der Deutschen Botschaft Beirut unter dem Link <https://beirut.diplo.de/lb-de/service/-/2100956>.
- Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen (z.B. A1 Zertifikat, Scheidungsurkunde etc.) abhängig zu machen.

Die **nachfolgende Liste** ermöglicht Ihnen, durch **Ankreuzen** nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen bei Ihrer Vorsprache vor!**

## Erforderliche Unterlagen

### 1. Allgemeine Unterlagen

- Reisepass** (noch mind. 6 Monate über das geplante Reisedatum hinaus gültig) und Kopien der bedruckten/beschrifteten Seiten [Original und 2 Kopien]
- zwei (2) vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare mit Belehrung** (separat unterschrieben).

Bitte füllen Sie den Antrag in der Onlinemaske auf <https://videx.diplo.de/videx/desktop/index.html#start> aus und drucken Sie diesen aus.

Anträge in **arabischer Sprache** sind unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar, müssen aber dennoch in Deutsch oder Englisch ausgefüllt werden.

- drei (3) aktuelle und biometrische Passbilder** (bitte entsprechende Hinweistafel, auch auf Homepage, beachten)

### 2. Nachweise zum Reisezweck

- legalisierte Heiratsurkunde [Original und 2 Kopien]  
*Für Ägypten: Vorgelegt werden muss die ausführliche, detaillierte Heiratsurkunde mit den Lichtbildern der Eheleute auf der ersten Seite.*
- aktueller (*nicht älter als 3 Monate*) legalisierter Auszug aus dem Familienregister [Original und 2 Kopien]
- Meldebestätigung (*nicht älter als 3 Monate*), der in Deutschland lebenden Referenzperson [2 Kopien]

**Bringen Sie bitte zu den bereits genannten Dokumenten folgende zusätzliche Dokumente bei, die für Ihren Familiennachzug in Frage kommen:**

#### Bei Nachzug zum/zur deutschen Ehepartner/in:

- Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten des Reisepasses und ggf. des Personalausweises des in Deutschland lebenden Ehegatten [2 Kopien, kein Original]
- ggf. Scheidungsurkunde/n beider Ehegatten [2 Kopien]
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters
  - genauere Infos hierzu finden Sie im separaten „Merkblatt Sprachnachweis“

### **Bei Nachzug zum/zur nichtdeutschen Ehepartner/in:**

- Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten des Reisepasses des in Deutschland lebenden Ehegatten [2 Kopien, kein Original]
- Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des Ehegatten in Deutschland [2 Kopien]
- Nachweis des Lebensunterhalts z.B. in Form eines Arbeitsvertrags und Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate [2 Kopien, keine Originale]
- Wohnraumnachweis in Form eines Mietvertrages des/der in Deutschland lebenden Ehepartners/-in [2 Kopien, keine Originale]
- ggf. Scheidungsurkunde/n beider Ehegatten [2 Kopien]
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau A 1 des Europäischen Referenzrahmens eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters [Original und 2 Kopien]
  - genauere Infos hierzu finden Sie im separaten „Merkblatt Sprachnachweis“

### **Bei Nachzug zum deutschen Kind:**

- Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten seines/ihrer Reisepasses und des Personalausweises des Kindes oder des deutschen Elternteils [2 Kopien, kein Original]
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes [Original und 2 Kopien]
- ggf. Vaterschaftsanerkennung samt Zustimmung der Mutter sowie Nachweis über die Sorgerechtslage, wenn die Eltern bei Geburt des Kindes nicht verheiratet waren [Original und 2 Kopien]
- Bei Nachzug von Kindern:**
- Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten des Reisepasses des in Deutschland lebenden Elternteils [2 Kopien, kein Original]
- Legalisierte Geburtsurkunden der Kinder [Original und 2 Kopien]
- ggf. Vaterschaftsanerkennung samt Zustimmung der Mutter sowie Nachweis über die Sorgerechtslage, wenn die Eltern bei Geburt des Kindes nicht verheiratet waren [Original und 2 Kopien]
- Kinder, die das 16. Lebensjahr überschritten haben, müssen Deutschkenntnissen auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen. [Original und 2 Kopien]
- Falls das Kind alleine oder mit nur einem Elternteil nach Deutschland reisen soll, wird Folgendes benötigt:

#### ***Entweder***

- *die notariell beglaubigte und legalisierte Zustimmungserklärung des anderen Elternteils, zur Ausreise und zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland*
- oder
- *gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss, der die Ausreise und den Aufenthalt des Kindes erlaubt*

**Für den Nachzug zum in Deutschland anerkannten Flüchtling oder Subsidiär Schutzberechtigten beachten Sie bitte das separate „Merkblatt Familienzusammenführung zum Schutzberechtigten“**

#### Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Kairo ist nur zuständig für **Antragsteller mit Wohnsitz in Ägypten, Jemen, Libyen und Syrien**.
- Antragsteller müssen zur Abgabe des Antrags persönlich erscheinen.
- Reisepässe müssen vom Antragsteller unterschrieben sein.
- Ein Visum für die Einreise zur Familienzusammenführung kann nur von volljährigen Verlobten (vollendetes 18. Lebensjahr) beantragt werden.
- Für die Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung ist die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgesehenen Wohnort erforderlich.
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt mehrere Wochen bis Monate.

Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.

- Die **Visumgebühr beträgt 75,00 EURO** (in Landeswährung zu zahlen).

Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die Ausgabe der Anträge erfolgt gratis. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.

#### Hinweise zur Terminvergabe:

- Die Abgabe des Visumantrages ist nur nach **fester Terminvereinbarung möglich**. Antragsteller, die ohne Termin oder verspätet zu ihrem Vorsprachetermin kommen, können keinen Visumantrag abgeben.
- Die Terminvergabe erfolgt selbstständig und unentgeltlich online über das Terminvergabesystem der Botschaft.
- Sie müssen sich zuerst auf der Website **für die Warteliste zur Familienzusammenführung registrieren**. Bei einer erfolgreichen Registrierung erhalten Sie eine Mail mit dem **Hinweis**, dass eine **gesonderte Mail mit dem endgültigen Termin** an Sie gesendet wird.

**Bitte informieren Sie sich zusätzlich auf unserer Website [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)**